

Extra-Blatt

311

N^o 91. der Zeitung für das Großherzogthum Posen vom 17. April 1848.

44.

Bekanntmachung.

Ich freue mich zur Kenntniß des Publikums bringen zu können, wie Sr. Majestät der König sich unter dem 14ten d. M. mit der Ansicht des Staats-Ministerii dahin völlig einverstanden erklärt haben, daß die der polnischen Bevölkerung der Provinz verheißene nationale Reorganisation auf diejenigen Landestheile des Großherzogthums, in welchen die deutsche Nationalität vorherrschend ist, nicht ausgedehnt werden darf. Es sei vielmehr der Wille Sr. Majestät, daß der von diesen Landestheilen beantragte Anschluß an den deutschen Bund ohne Verzug bei der hohen deutschen Bundes-Versammlung vermittelt werde. Es werden sich so die Verhältnisse beider Nationalitäten reiner scheiden, und jede in ihrem Sinne entschiedener die Vortheile der versprochenen Reorganisation genießen. Die Linie, welche künftig diese Trennung bezeichnen soll, kann natürlich erst dann ganz genau festgesetzt werden, wenn beide Bevölkerungen durch ihre gesetzmäßigen Organe gehört worden sind. Alle diejenigen Kreise aber, welche schon jetzt den Anschluß an den deutschen Bund beantragt haben, werden hiernach auch nicht einmal von einer vorläufigen Reorganisations-Maßregel betroffen werden. Ich gestatte mir nur noch, mich auf meine Erklärung vom 15ten d. M. zu beziehen, um darauf aufmerksam zu machen, daß, welcher Weg der Lösung der schwierigen Aufgabe auch gewählt werde, es nicht zu umgehen sein würde, einzelne Wünsche unberücksichtigt zu lassen. Wenn indessen die Bevölkerung selbst über das, was geschehen soll, auf gesetzlichem Wege entscheidet, so müssen sich die Einzelnen auch nachher dieser großen Entscheidung willig fügen. Die Regierung hat keinen andern Wunsch, als die Bevölkerung selbst; was diese durch ihre gesetzmäßigen Organe ausspricht, wird sie Sr. Majestät vorlegen, sonst nichts. Ich darf nun hoffen, daß auch von dieser Seite her zugleich mit der Rückkehr des äußeren Friedens sich die Aufregung im Lande legen wird. Jeder möge sich sagen, daß er nun getrost den Dingen, welche da kommen sollen, entgegen sehen kann, und daß er nun durch nichts so sehr zu einer baldigen und glücklichen Lösung beizutragen im Stande ist, als wenn er sich, so weit sein Einfluß reicht, bemüht, Ruhe und Ordnung um sich her zu verbreiten. — Möge es so geschehen.

Posen, den 16. April 1848.

v. Willisen,

General-Major und Königlich-Preussischer Kommissarius.

Vertrauens

W. 21. der Sitzung für das Großherzogthum Polen vom 17. April 1818.

Vertrauens

Die Vertrauensbeweisung des Publikums bringt zu dem, wie die Absicht der König ist unter dem Namen
 d. H. mit der Absicht des Staats-Vertrauens sollen völlig unerschütterlich stehen, doch die der politischen Verhältnisse
 rung der Freiheit bestehende nationale Organisation auf die ersten Grundsätze der Staatsorganisation, in welchen die
 deutsche Nationalität vorübergehend ist, nicht ausgedehnt werden darf. Es ist vielmehr der Wille der Nation, daß
 der von jeder Landesbehörde beauftragte Beamte an den ersten Rang ohne Rücksicht auf die hohen deutschen Landes-
 Organisation vorzuziehen ist. Es werden sich so die Verhältnisse dieser Verhältnisse nicht ändern, und nur in diesen
 Sinne entsprechen die Verhältnisse der verschiedenen Organisationen. Die keine, welche künftig diese Organisation
 um soll, kann natürlich erst dann ganz genau festgestellt werden, wenn diese Verhältnisse durch ihre Organisation
 ganz geordnet werden sind. Die höchsten Rechte aber, welche schon vor der Gründung der deutschen Nation beauftragt
 haben, werden nicht auch nicht einmal von einer Verfassung
 mit nur noch, nach auf keine Veränderung vom Jahre 1818
 der Weg der Lösung der schwierigen Aufgabe und gerade in
 unerschütterlich zu lassen. Wenn unter die Verhältnisse soll, auf politischen Ver-
 trauensbeweisung, so müßte sich die Organisation und andere nicht wieder ändern. Die Regierung hat keine
 andere Pflicht, als die Bevölkerung selbst, was sich durch die geschichtliche Lage ausweist, wie in der
 hat bestehen, sonst nicht. Ich darf nun hoffen, daß auch von dieser Seite der Absicht der deutschen
 Vertrauen sich die Ausführung im Laufe legen wird. Jeder muß sich sagen, daß er nur durch den Glauben, welche die
 kommen sollen, entgegen stehen kann, und daß er nun nicht wieder so sehr in einer dazwischen und glücklichen Lösung der
 Vertrauen im Grunde ist, als wenn er sich so weit sein Einfluß nicht, bewahrt, Ruhe und Ordnung um sich die
 Vertrauen, — Möge es so geschehen.



DES I. 1/2413/88 M

13/3013

Polen, am 16. April 1818.

v. Willisen

General-Major und Königlich-preussischer Kommissar